

HARALD SCHIECKEL

ZWEI PRAGER URKUNDEN ZUR GESCHICHTE  
DER DIONYSIUSKAPELLE BEI MEISSEN

In vielen Archiven finden sich nicht selten Urkunden, die mit dem Fonds, in dem sie aufbewahrt werden, in keinerlei sachlicher Verbindung zu stehen scheinen. Auf welche Weise sie in diesen Bestand geraten sind, läßt sich vielfach nicht mehr aufklären. Es können Beziehungen persönlicher oder institutioneller Art gewesen sein, die später nicht mehr bekannt geblieben sind, aber es können auch auf ganz zufällige Weise Urkunden ihren Besitzer gewechselt haben. Nur durch möglichst vollständige Inventare können die auswärtigen Interessenten vom Vorhandensein solcher Urkunden in Kenntnis gesetzt werden.

Anläßlich eines Studienaufenthaltes in Prag im Frühjahr 1958 sind dem Verfasser durch das gedruckt vorliegende Inventar der älteren Urkunden des Domkapitels zu Prag<sup>1</sup> zwei Urkunden bekannt geworden, die die Geschichte der Dionysiuskapelle bei Meissen betreffen. Die eine Urkunde enthält einen Ablaß des Meißner Weihbischofs Franko von Leros von 1358 Juni 22,<sup>2</sup> die andere eine 1393 September 20 durch Propst Franciscus Königsbrück vom Kollegiatstift Zscheila-Großenhain erfolgte Vidimierung einer Urkunde von 1368 Oktober 9, die sein Vorgänger, Propst Johann von Tragnitz, ausgestellt hat.<sup>3</sup> Da über die Dionysiuskapelle nur wenige urkundliche Nachrichten vorhanden sind und auch vom Bischof Franko sowie von dem Stift Zscheila-Großenhain nicht viele Urkunden bekannt sind, besitzen die beiden in Prag aufbewahrten Urkunden besonderen Wert für die Geschichte der Stadt und des Bistums Meissen. Ihr Inhalt soll daher hier näher erläutert werden<sup>4</sup> zur Ergänzung der bereits gedruckten Urkunden des Hochstifts Meissen<sup>5</sup> und der Stadt Meissen.<sup>6</sup>

Zunächst sei vorangestellt, was über die Dionysiuskapelle bisher bekannt war. Sie wird zuerst im Jahre 1299 erwähnt im Testament des Meißner Domherrn Propst Dietrich von Bautzen, der darin unter anderem 10 Schillinge „ad sanctum Dionisium incluse“ aussetzt.<sup>7</sup> Im Jahre 1355 überlassen Bürgermeister und Rat zu Meissen dem Heinrich Gobin den Weingarten in Cölln am Berge bei der Brücke, also in der Nähe der Kapelle, gegen verschiedene Zinse, von denen 9 Groschen an die Dionysiuskapelle zu leisten waren.<sup>8</sup> Als nächste Zeugnisse folgen die unten näher besprochenen Urkunden von 1358, 1368 und 1393. Im Jahre 1445 verleiht Kurfürst Friedrich von Sachsen dem Mertein Valentin und dessen Gemahlin als Erbgut einen Weinberg jenseits der Elbbrücke bei Cölln mit einem Acker und Garten dabei, wovon an die Kapelle  $\frac{1}{2}$  Schock Zins zu entrichten war.<sup>9</sup> 1450 und 1463 ist nur noch von je einem Schock jährlicher Zinse von einem Weinberg bei der Dionysiuskapelle die Rede, die der Meißner

Dompropst Dietrich von Schönberg dem Kloster St. Afra beziehungsweise dem Franziskanerkloster zu Meißen für Anniversarienstiftungen übergeben hat.<sup>10</sup> Die Kapelle wurde schon 1545, also kurz nach Einführung der Reformation in Meissen, in zwei Losen verkauft und bereits 1588 als Wohnhaus benutzt. Nach einem Umbau dieses Hauses, der im Jahre 1752 erfolgte, ist von dem ursprünglichen Gebäude nichts mehr erhalten.<sup>11</sup> Vielleicht läßt sich dieses Gebäude noch auf dem Stich Merians von 1650 erkennen in dem rechts von der Bartholomäikapelle (?) gelegenen, die übrigen Häuser von Niederfähre etwas überragenden Bau.<sup>12</sup>

Ob die Kapelle lange vor 1299 gegründet worden ist, kann nicht sicher ermittelt werden. Gröger vermutet, daß sie für die weiblichen Postkranken bestimmt war, während den männlichen Kranken die Bartholomäikapelle unweit der Dionysiuskapelle diene.<sup>13</sup> Dem wird man zustimmen können, zumal in dem Testament von 1299 unmittelbar vor der Stiftung für die Dionysiuskapelle auch den „infirmis in campo“ eine Summe ausgesetzt wird, damit diese sich eine Kapelle bauen können. Offenbar hatte 1299 aber auch eine Klausnerin bei der Kapelle gelebt, wie der Ausdruck „includere“ besagt, der im Druck durch falsche Worttrennung entstellt worden ist. Neben dem 1180 im benachbarten Zscheila bezeugten Klausner, dem Recluserium bei dem Peterskloster in Merseburg und der Klausur bei Giebichenstein in der Nähe von Halle ist hier ein weiteres Beispiel der für Mitteleuropa seltenen Einsiedeleien überliefert.<sup>14</sup> Auf einen anderen Zweck und möglicherweise auf ein höheres Alter deutet dagegen das Patrozinium in Verbindung mit der Lage der Kapelle unweit der Brücke und nicht allzuweit von der vor dem Brückenbau flußabwärts betriebenen Fähre bei Niederfähre.<sup>15</sup> Denn ostwärts des Rheins, besonders in Ostfranken, kennzeichnet das Dionysiuspatrozinium Herbergsorte an wichtigen Fernwegen.<sup>16</sup> Fränkische Siedler sind bekanntlich auch in die Mark Meißen gezogen und lassen sich in der Nähe von Meißen nachweisen.<sup>17</sup> Damit würde auch die Dionysiuskapelle bei Meißen wie die anderen bei dieser Stadt gelegenen Kapellen St. Martin, St. Nikolai und St. Jakob (Furtkapelle gegenüber von Niederfähre!)<sup>18</sup> sich als eine Wegkapelle erweisen. Sie lag nämlich direkt an der Straße nach Großenhain über Zscheila, kurz nachdem diese die Furt beziehungsweise die Fähre oder die Brücke verläßt, unterhalb des sogenannten Craßoischen Weinberges.<sup>19</sup> Noch August Schumann schreibt 1820 in seinem Postlexikon, daß in der am Niesigsborn (= Dionysiusbrunnen) gelegenen Kapelle für durchreisende Kranke Messen gelesen worden seien.<sup>20</sup> Das Vorhandensein dieser Quelle, die für wundertätig gehalten wurde, wird ein weiterer Anlaß zur Errichtung und zum Besuch der Kapelle gewesen sein. Der Flurname „Niesbrunn“ ist übrigens noch 1864 auf einer Karte der Umgebung von Meißen verzeichnet.<sup>21</sup>

Es läßt sich nicht erweisen, ob die Kapelle etwa bald nach dem Brückenbau begründet worden ist, der in die Zeit zwischen 1160 und 1205 zu setzen ist, oder ob sie schon vorher bestanden hat. Ebenso wenig ist klar, ob sie mit der planmäßigen Anlage der Bürgersiedlung in Meißen in Verbindung zu bringen ist, die Köttschke und Gröger in den Anfang des 13. Jahrhunderts verlegen,<sup>22</sup> während Schlesinger neuerdings diese Anlage um 50 Jahre vordatieren möchte.<sup>23</sup> Helbig ist in seinem grundlegenden Werk über die Kirchenpatrozinien Sachsens der Frage nach dem Alter und der Bedeutung der Dionysiuskapelle leider nicht näher nachgegangen,<sup>24</sup> obwohl das einmalige Vorkommen dieses Patroziniums in Sachsen zu besonderer Untersuchung reizt. Ob das Patrozinium im Bistum

Meißen, dessen Bereich zum Teil weit über die Grenzen des späteren Landes Sachsen hinausreicht noch einmal vorkommt, ist mangels weiterer Untersuchungen nicht festzustellen. Von den zahlreichen Altären, die in der Matrikel des Bistums Meißen von 1346 beziehungsweise 1495 aufgezählt werden, ist jedenfalls kein einziger dem heiligen Dionysius geweiht.<sup>25</sup> Im benachbarten Bistum Merseburg ist das Patrozinium zweimal nachzuweisen, in Atzendorf und in Trebnitz an der Saale.<sup>26</sup> Der letztere Ort liegt ebenfalls an einem Wegübergang über einen Fluß.

Die beiden in Prag verwahrten Urkunden erweitern unsere Kenntnisse zur Geschichte der Dionysiuskapelle in willkommener Weise. Die jüngere Urkunde enthält die meisten Einzelheiten. Sie ist am 20. September 1393 vom Propst und Kapitel des Kollegiatstifts Zscheila-Großenhain ausgestellt, die die eingerückte Urkunde ihrer Vorgänger von 1368 Oktober 9 vidimieren und erneuern. Der Propst Johann von Tragnitz (Droynicz) und sein Kapitel beurkunden darin, daß mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung der Rektor der Kapelle, Heinrich von Almerstorf, dem Bauern Johann Neumann (Nuweman) aus Niederfähre (Nederfere) einen auf dem Berge bei der Kapelle gelegenen und zu dieser gehörenden Garten mit einem Stück bebaubaren Feldes auf 5 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 5 Mandeln breiter Freiburger Groschen übertragen hat. Dieser Bauer sollte dafür das von den Pfarren der Kapelle bewohnte Haus beziehen und den baufälligen Zustand auf seine Kosten verbessern. Nach Ablauf der 5 Jahre sollte er Garten und Feld gegen einen Jahreszins von  $1\frac{1}{2}$  Schock zu Erbrecht erhalten und besitzen und sich innerhalb dieser Grundstücke ein Wohnhaus erbauen. Aus dieser Urkunde geht zunächst hervor, daß das Kollegiatstift Zscheila-Großenhain, dessen einer Sitz Zscheila ja der Kapelle benachbart lag, bei dieser Veränderung der Ausstattung der Kapelle seine Genehmigung zu erteilen hatte. Vielleicht kann daher angenommen werden, daß dem Stift das Patronatsrecht über die Kapelle zugestanden hat oder daß diese ihm inkorporiert war. Doch haben, wie oben erwähnt wurde, sowohl der Rat (1355) wie auch der Kurfürst (1445) über Grundstücke verfügt, die zur Kapelle zinsten. Bei der letztgenannten Grundstücksübertragung fällt auf, daß dabei auch von einem Acker und Garten die Rede ist wie in der Urkunde von 1368. Vielleicht handelt es sich um die gleichen Güter, in denen die Ausstattung der Kapelle erblickt werden könnte. Von einem Konsens des Stiftes Zscheila-Großenhain ist allerdings 1445 nicht mehr die Rede. Die Urkunde von 1368 nennt ferner den Namen des Rektors der Kapelle, des einzigen Geistlichen, der überhaupt bekanntgeworden ist. Sie zeigt schließlich, daß eine Pfarrwohnung vorhanden war, die sich in einem baufälligen Zustand befand. Das könnte auf ein höheres Alter dieses Gebäudes und damit der Kapelle schließen lassen.

Ein späterer Besitzer des Gartens, Heinrich Vinitor, wird in der Vidimierung von 1393 genannt. Diese Erneuerung erfolgte nämlich auf seine Veranlassung, da die Urkunde von 1368 durch Mäusefraß und andere Einwirkungen beschädigt worden war. Diese Urkunde scheint sich also zunächst in seinem oder seiner Vorgänger Besitz befunden zu haben. Sein Beiname weist ihn, wenn es sich nicht schon um einen festgewordenen Familiennamen handelt, als Weinbauern aus. Weinbau wird schon 1355 in der Gegend der Kapelle erwähnt. Wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ist auf den erwähnten Grundstücken inzwischen ein Weinberg angelegt worden, sicher durch diesen Heinrich Vinitor, da dieser als der „nicht unverdiente“ Besitzer des Gartens bezeichnet wird.

Die Urkunden von 1368 und 1368 bieten aber auch Ergänzungen zur Geschichte des Kollegiatstifts Zscheila-Großenhain, über das nicht allzuviel Urkunden vorliegen. Es wurde vor 1226 gegründet und ist aus der Vereinigung der Pfarrkirchen zu Großenhain und Zscheila gebildet worden. Das Kapitel wird daher überwiegend nach Zscheila genannt.<sup>27</sup> Das geht auch aus der Intitulatio beider Urkunden hervor, die 1368 den Propst nach Großenhain und das Kapitel nach Zscheila benennen, während 1393 die Aussteller sich als Propst und Kapitel der Kirche von Großenhain oder Zscheila bezeichnen. Johann von Tragnitz, als Propst von 1367 bis 1372 belegt, erscheint seit 1347 als Domherr von Meißen und besaß als solcher ein Haus in Meißen, wie aus der Datierung der Urkunde von 1368 hervorgeht. Das Haus ist in der Gegend der Domfreiheit zu suchen.<sup>28</sup> Seit 1372 ist er Archidiakon von Nisan und wird 1380 als verstorben erwähnt. Der Propst Franciscus Königsbrück (Kongisbrucke) ist bezeugt von 1390 bis 1398. Auch er war Meißner Domherr und ist später Propst von Wurzen geworden (1401—1402). Obwohl die in den Urkunden von 1368 und 1393 genannten Pröpste also bereits namentlich bekannt waren, sind die beiden Urkunden doch sehr wichtig zur Geschichte des Stifts, da bisher nur zwei Urkunden bekannt waren, die das Stift ausgestellt hat, während die Pröpste als Meißner Domherren öfters als Zeugen nachzuweisen sind. Von diesen vom Stift ausgestellten Urkunden ist nur die ältere von 1226 als Ausfertigung und mit dem Siegel des Kapitels erhalten,<sup>29</sup> während die jüngere von 1490 nur in Abschrift vorliegt.<sup>30</sup> An der Urkunde von 1393 hängen die beschädigten Siegel von Propst und Kapitel ab,<sup>31</sup> von der inserierten Urkunde von 1368 werden die Siegel des Propstes, des Kapitels und des Rektors der Kapelle erwähnt. Die Vidimierung besitzt auch insofern ein gewisses Interesse, als es sich bei ihr um die Erneuerung einer durch mangelhafte Pflege schadhaft gewordenen Urkunde handelt. Dabei fällt auf, daß in ihrer Narratio zunächst die wichtigsten Tatsachen aus der Dispositio der zu erneuernden Urkunde angegeben werden. Der Empfänger wie auch das Kapitel hatten wohl großes Interesse daran, die Rechts- und Besitzverhältnisse der Grundstücke genau festzuhalten.

Die zweite in Prag aufbewahrte Urkunde enthält einen Ablaß des Bischofs Franko von Leros für die Kapelle von 1358 Juni 22. Dieser Bischof ist als Weihbischof und somit als Vertreter des Bischofs von Meißen in geistlichen und bischöflichen Angelegenheiten von 1352 bis 1380 nachzuweisen,<sup>32</sup> also zur Zeit der Bischöfe Johann I., Konrad, Johann II. und Nikolaus. Allerdings sind außer dem Ablaß von 1358 nur wenige Urkunden bekannt, die er allein ausgestellt hat. 1352 erläßt er einen Ablaß zugunsten des Klosters Altzella,<sup>33</sup> 1360 hebt er die gegen Erzbischof Otto von Magdeburg ausgesprochene Suspension wieder auf<sup>34</sup> und zwischen 1370 und 1380 äußert er sich über die bischöflichen Besuche im Kloster Dobrilugk.<sup>35</sup> Bei den übrigen Handlungen bestätigt und vermehrt er lediglich verschiedene bereits erteilte Ablässe, so 1352—1380,<sup>36</sup> 1358—1380<sup>37</sup> und 1364<sup>38</sup> für das Kloster Altzella, 1370—1375 für die Nikolaikirche und die Martinskirche in Meißen<sup>39</sup> und 1373 für die Kapelle des Klosters Dobrilugk in Luckau.<sup>40</sup> Von allen diesen Urkunden tragen nur die besprochene Urkunde von 1358 sowie die Urkunden von 1360 und 1373 sein Siegel. Als Zeuge seines Bischofs ist Bischof Franko 1359 und 1375 tätig.<sup>41</sup> Er besaß ein Haus in Meissen,<sup>42</sup> wohl ebenfalls in der Domfreiheit, und zeitweise das Dorf und Vorwerk Oberwartha.<sup>43</sup>

Der Ablaß von 1358 unterscheidet sich zunächst wenig von den üblichen

Urkunden dieser weitverbreiteten Gattung. Er zählt 20 Festtage und deren Oktagen<sup>44</sup> sowie den Tag der Weihe auf. Wegen der Anzahl von zehn Heiligen können keinerlei Schlüsse auf den besonderen Kult eines Heiligen oder auf etwa vorhandene Altäre gezogen werden. Daß der Patron der Kapelle genannt wird sowie der heilige Donatus, der Bistumsheilige, das ist selbstverständlich. Etwas merkwürdig berührt die Anführung der bei Ablässen für fremde Diözesen üblichen Formel, wonach die Zustimmung des zuständigen Bischofs vorausgesetzt wird. Dieser dürfte bei einem Ablass seines Weihbischofs doch kaum sein Einverständnis versagt haben. Die Bedingungen, unter denen der Ablass verliehen wird, nämlich Besuch der Kapelle an den genannten Tagen zu Gebet oder Gottesdienst oder Beiträge zum Bau oder zur Gottesdienstgestaltung, unterscheiden sich auch nicht von sonst gewohnten Ablassverleihungen. Und doch kann der Zeitpunkt einer solchen Verleihung aufschlußreich sein, häufen sich gerade bei dem Neubau oder Wiederaufbau von Kirchen und Klöstern ja vielfach die Ablässe.<sup>45</sup> Im Zusammenhang mit der Nachricht von 1368, daß die Pfarrwohnung baufällig gewesen sei, kann für den Ablass von 1358 angenommen werden, daß er zur Gewinnung von Beiträgen für die bauliche Verbesserung des Kapellengebäudes verkündet worden ist. Auch hieraus ließe sich der Schluß auf ein höheres Alter der Kapelle ziehen.

Auf welche Weise die beiden Urkunden in das Archiv des Domkapitels Prag gelangt sind, ist nicht mehr festzustellen. Die zweifellos noch in Meißen angebrachten Dorsualvermerke geben hierüber keine Auskunft.<sup>46</sup> Bei der Übertragung der Urkunden nach Prag spielte vielleicht Bischof Johann II. eine Rolle, der von 1375—1379 in Meißen residierte und danach zum Erzbischof von Prag berufen wurde. Dagegen spricht zwar, daß die zweite Urkunde erst 1393 ausgestellt wurde. Immerhin hat Erzbischof Johann noch nach seinem Weggang von Meißen Einkünfte an verschiedenen Orten im Meißenischen besessen, die er 1380 zur Stiftung eines Altars und einer Vikarie im Dom verwandt hat.<sup>47</sup> In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, daß sich im Prager Kapitelsarchiv eine an Kaiser Karl IV. gerichtete Urkunde Papst Urbans VI. von [1378] Oktober 20 befindet, in der dieser dem Kaiser den künftigen Nachfolger Johanns in Meißen, den bisherigen Bischof Nikolaus von Lübeck, mitteilt.<sup>48</sup> Diese Urkunde befand sich möglicherweise zunächst in Verwahrung Erzbischof Johanns und ist später, da sie für das Domkapitel keinen ersichtlichen Wert mehr besaß, als Bucheinband verwendet worden. Es ist also denkbar, daß Erzbischof Johannes noch weitere Beziehungen zum Sitz seines früheren Bistums unterhalten hat und auf diese Weise in den Besitz der hier besprochenen Urkunden gelangt ist.

#### Anmerkungen

<sup>1</sup> *Archiv Pražské metropolitní kapituly I. Katalog listin a listů z doby předhusitské* (—1419), zpracovali J. Eršil a J. Pražák, Praha 1956.

<sup>2</sup> Ebd. Nr. 318.

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 378 und Nr. 595.

<sup>4</sup> Durch freundliche Vermittlung meines Kollegen, Herrn Manfred Kobuch, erhielt ich zwei Fotokopien der Urkunden, wofür ich ihm sowie dem Staatsarchiv Prag zu danken habe. Einem Vergleich der von den Fotokopien genommenen Abschriften mit den Vorlagen im Archiv des Domkapitels Prag hat sich freundlicherweise Herr Kollege Pražák in Prag unterzogen, dem ich ebenfalls herzlich danke.

<sup>5</sup> *Codex diplomaticus Saxoniae regiae* (künftig abgekürzt CDS), II. Hauptteil, Bd. 1—3:

Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hrsg. v. E. G. Gersdorf, Leipzig 1864–1867. Leider sind in diesem Urkundenbuch nur die das Bistum und das Domkapitel unmittelbar berührenden und meist aus dessen Archiv stammenden Urkunden aufgenommen worden, während die meisten der übrigen von den Bischöfen und dem Kapitel ausgestellten Urkunden fehlen.

<sup>6</sup> CDS II, Bd. 4: Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hrsg. v. E. G. Gersdorf, Leipzig 1873.

<sup>7</sup> CDS II, Bd. 1, Nr. 329.

<sup>8</sup> CDS II, Bd. 4, Nr. 44.

<sup>9</sup> Ebd., Nr. 99.

<sup>10</sup> Ebd. Nr. 276 und 381.

<sup>11</sup> *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen*, bearb. v. C. Gurlitt, Heft 39, Dresden 1917, S. 144.

<sup>12</sup> Abbildung bei H. J. Mrusek, *Meißen*, Dresden 1957, S. 66/67. Die dem Stich zugrundeliegende Federzeichnung Dilichs von 1628 reicht nicht so weit nach Norden (*W. Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–1629*, hrsg. v. Paul Emil Richter und Christian Krollmann, Dresden 1907, I, 48).

<sup>13</sup> H. Gröger, *Tausend Jahre Meißen*, Meißen 1929, S. 212 f.

<sup>14</sup> L. Bönhoff, *Miszellen zur meißnischen Geschichte* (in: *Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Stadt Meißen*, Bd. 7, Meißen 1909), S. 484 ff.; W. Schlesinger, *Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter*, Bd. 1, Tl. 2, 1951, S. 848 f. (maschinenschriftl. Manuskript im Sächsischen Landeshauptarchiv).

<sup>15</sup> P. Markus, *Die alte Elbbrücke zu Meißen* (in: *Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen*, Bd. 2, Meißen 1891), S. 456.

<sup>16</sup> H. Weigel, *Vom frühmittelalterlichen Vorspessart* (in: *Aschaffener Jahrbuch*, Bd. 2, 1955), S. 30. Vgl. den Literaturbericht desselben über Patrozinienkunde in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, Jg. 92, 1956, S. 401 ff., insbesondere S. 406, und Jg. 94, 1958, S. 254 ff.

<sup>17</sup> CDS I, Bd. 2, Nr. 523.

<sup>18</sup> Gröger, a. a. O., S. 56 f.

<sup>19</sup> P. Reinhard, *Die Stadt Meißen, ihre Geschichte und Merkwürdigkeiten*, Meißen 1829, S. 151; M. Grossmann, *Was Meißner Straßennamen erzählen. 6. Die vormaligen Landgemeinden Niederfähre und Vorbrücke* (in: *Meißner Heimat*, Februar 1957), S. 4 ff.

<sup>20</sup> A. Schumann, *Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen*, Bd. 7, Zwickau 1820, S. 215 (Artikel über Niederfähre).

<sup>21</sup> Mrusek, a. a. O., S. 14.

<sup>22</sup> R. Kötzschke, *Markgraf Dietrich als Förderer des Städtebaus* (in: *Neues Archiv für Sächs. Geschichte*, Bd. 45, 1924), S. 14 ff.; Gröger, a. a. O., S. 70 ff.

<sup>23</sup> W. Schlesinger, *Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte*, Weimar 1952, S. 179 ff.

<sup>24</sup> H. Helbig, *Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage*, Berlin 1940, S. 148, Anm. 8.

<sup>25</sup> CDS I, Bd. 1, S. 201 ff.

<sup>26</sup> R. Irmisch, *Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg* (in: *Sachsen und Anhalt*, Bd. 6, 1930), S. 118.

<sup>27</sup> O. Mörtzsch, *Historisch-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Großenhein*, Dresden 1935, S. 30 f.; Schlesinger, *Kirchengeschichte*, S. 603 f.

<sup>28</sup> Über die Kurien der Domherren s. Gröger, a. a. O., S. 68 f.

<sup>29</sup> *Codex diplomaticus Lusatiae superioris*, hrsg. v. G. Köhler, Bd. 1, 2. Aufl. Görlitz 1856, S. 38 f.

<sup>30</sup> CDS II, Bd. 3, Nr. 1273.

<sup>31</sup> Siegel des Propstes. Bild: St. Georg zu Pferde mit dem Drachen kämpfend. Umschrift: + S' FRANCISCI (?) //// IN HAYN. Siegel des Kapitels: Bild: Reiter (St. Georg?) mit Fahne, im Schilde Kreuz. Umschrift: + S' //// ORVM \* ECCLESIE \* IN \* (?) ZchLOW. (Alle Angaben nach J. Pražák.)

<sup>32</sup> C. Eubel, *Hierarchia Catholica medii aevi, 1198–1431*, 2. Aufl. Münster 1913, S. 303.

<sup>33</sup> Sächs. Landeshauptarchiv (= SLHA), O. U. 3305. Regest: E. d. Beyer, *Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle*, Dresden 1855, S. 607, Nr. 367.

<sup>34</sup> CDS II, Bd. 2, Nr. 522 (mit knapper Siegelbeschreibung).

<sup>35</sup> *Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk*, hrsg. v. R. Lehmann, Leipzig und Dresden 1941 (= *Urkundenbuch des Markgraftums Niederlausitz*, Bd. 5), Nr. 185.

<sup>36</sup> SLHA, O. U. 3199. Regest: Beyer, a. a. O., S. 603, Nr. 352. Die Vermehrung ist dem Ablaß von 1350 Januar 3 beigefügt, aber in unpersönlichem Stil gehalten und nicht wie die drei übrigen Vermehrungen besiegelt.

<sup>37</sup> SLHA, O. U. 3530. Auf der Rückseite des Ablasses von 1358 Mai 2. (Regest: Beyer, a. a. O., S. 612, Nr. 391). Sekret angekündigt, aber nicht vorhanden, auch keine Einschnitte im Pergament.

<sup>38</sup> SLHA, O. U. 3762. Zusammen mit Bischof Johann I., beigefügt dem Ablaß von 1364 Juni 13. (Regest: Beyer, a. a. O., S. 618, Nr. 416). Die angehängten Siegel Bischof Johanns und Bischof Frankos sind beide verloren.

<sup>39</sup> Erwähnt in Ablaßvermehrung Bischof Johanns IV. von 1437 (CDS II, Bd. 4, Nr. 85).

<sup>40</sup> *Urkundenbuch Dobrilugk*, Nr. 192.

<sup>41</sup> CDS II, Bd. 2, Nr. 511; *Urkundenbuch Dobrilugk*, Nr. 199.

<sup>42</sup> CDS II, Bd. 12, Nr. 614.

<sup>43</sup> CDS II, Bd. 1, Nr. 478; Bd. 2, Nr. 619 und 663.

<sup>44</sup> Weihnachten, Beschneidung Christi, Epiphantias, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, die vier Marienstage, Johannes der Täufer, Peter und Paul, Jakobus, Andreas, Bartholomäus, Johannes der Evangelist, Dionysius und seine Gefährten, Donatus, Allerheiligen, Fronleichnam.

<sup>45</sup> Als Beispiele für viele vergleiche die zum Neubau des Meißner Domes in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erteilten Ablässe (Gröger, a. a. O., S. 152—155), die Ablässe von 1278—1293 zum Wiederaufbau des durch Brand und Raub zerstörten Klosters Sornzig bei Mügeln (*Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg*, bearb. von P. Kehr, Halle 1899, = Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36, Nr. 433. 512; SLHA, O. U. 911, 945, 986, 987, 1168, 1169, 1176, 1178, 1225, 1433; vgl. künftig *Regesten der Urkunden des Sächs. Landeshauptarchivs*, bearb. von H. Schieckel, Nr. 1140, 1174, 1221, 1222, 1434, 1435, 1443, 1446, 1509, 1763) und den Ablaß für das neugegründete Kloster Weißenfels von 1284 (O. Dobenecker, *Regesta diplomatica nec non epistolaria historiae Thuringiae*, Bd. 4, Jena 1939, Nr. 2311).

<sup>46</sup> Urkunde von 1358: *Littera indulgencialis XL dierum in certis festivitibus*. Urkunde von 1393: *Littera super i, sexagena annui et hereditarii census super vinea in monticulo circa cappellam b. Dyonisi*. (Mitgeteilt von J. Pražák.)

<sup>47</sup> CDS II, Bd. 2, Nr. 660, 667, 668.

<sup>48</sup> *Archiv Pražské metr. kap. I*, Nr. 452.

## DVĚ PRAŽSKÉ LISTINY K DĚJINÁM KAPLE SV. DIVIŠE U MÍŠNĚ

O kapli sv. Diviše u Míšně se zachovalo jen málo zpráv. Kaple ležela na cestě do Großenhainu nedaleko mostu přes Labe a dřívějšího přivozu. Tato její poloha a neobvyklé patrocinium, které se v Sasku vyskytuje jen zde, vedou k domněnce, že šlo o kapli na důležité komunikaci (obchodní stezce). V archívu pražské kapituly se chovají dvě listiny, které poskytují nový materiál k dějinám této kaple. V jedné z nich z r. 1393 vidíme probůž a kapitula kolegiálního kostela v Zscheila-Großenhainu poškozenou listinu svých předchůdců z r. 1368. V této listině se pronajímá se souhlasem konventu za plat část pozemků na pět let jistému sedlákovi, který se má nadto nastěhovat do domu obývaného jinak farářem a opravit jeho chatrný stav na svůj náklad. Poněvadž doposud byly známy jen dvě listiny této kapituly, jsou listiny z r. 1368 a 1393 zároveň důležité i pro její dějiny. Druhá listina obsahuje odpustky míšeňského světcího biskupa Franka, biskupa leroského, z r. 1358. Také od tohoto biskupa je dochováno jenom málo listin. Výnosu z odpustků bylo patrně užito k opravě kaple. Za jakých okolností se dostaly obě listiny do archívu pražské kapituly, nelze bezpečně stanovit. Jejich přenesení do tohoto archívu lze snad spojit s osobou pražského arcibiskupa Jana z Jenštejna, který působil v letech 1375—1379 jako biskup míšeňský a i po svém odchodu do Prahy měl četné styky s prostředím míšeňským. Přeložila S. Dušková

## ДВА ПРАЖСКИХ ДОКУМЕНТА К ИСТОРИИ ЧАСОВНИ ДИОНИСИЯ У МЕЙСЕНА

О часовне св. Дионисия у Мейсена сохранилось очень мало известий. Часовня стояла на дороге к Гросенхайму близ моста через Эльбу и прежнего паромы. Это местоположение а также только здесь встречающийся культ позволяют предположить, что она была соору-

жена в качестве дорожной часовни. В архиве братства кафедрального собора в Праге хранятся две грамоты, содержащие новые материалы по истории часовни. В грамоте 1393 г. игумен и глава монастырской обители в Чейла-Гросенхейн удостоверяют поврежденную грамоту их предшественников от 1368 г. В ней говорится, что одному крестьянину предоставляется квартира пастора на пять лет с уплатой по процентам, чтобы улучшить ее плохое обветшалое состояние. Так как до сего времени были известны всего лишь две грамоты, которые были изданы этим братством, то документы от 1368 и 1393 гг. одновременно являются важным пособием по истории этой обители. Второй testament содержит отпущение грехов мейсенского посвященного епископа Франко Леросу в 1358 г. Нам известно очень мало выданных им документов. Отпущение грехов было очевидно выдано для улучшения состояния здания капеллы. Сейчас еще нельзя указать точного местонахождения документов. Возможно оно каким-то образом связано со сменой владений архиепископа Иоганна в Праге, который в 1376—1379 гг. был епископом в Мейсене.

Перевод: М. Кобух